

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstboten: Tageblatt Miela.  
Numm. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,  
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Miela, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzahl: Leipzig 21000.  
Girokarte Miela Nr. 52.

Nr. 282.

Freitag, 3. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

**Fleischversorgung in der Woche vom 28. II. bis 4. 12. 1920.**

Der Kommunalverband hat in der laufenden Woche  
für Verloren über 6 Jahre 125 gr Fleischwaren,  
für Verloren unter 6 Jahre 62 gr Fleischwaren  
zugeschafft.

Auf Verteilung gelangen: Blut- und Leberwurstkonserve und Corned beef.

Die belieferung erfolgt nur insofern, als obige Menge nicht in Frischfleisch geliefert werden kann. Der Preis beträgt für

Corned beef Mf. 8.85 für das  
Leber- und Blutwurstkonserve . 6.- ausgewogene Pfund.

Großenhain, am 1. Dezember 1920.  
948 b.V. Die Amtshauptmannschaft.

Gelöschten ist die Maul- und Klauenrente  
in Wilsdruff bei Karl Göbel, M. Sacher; in Streunen bei Otto Fischer;  
in Bahrau bei A. Richter, G. Funke.

Die gegen diese Gehöfte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Wilsdruff wird Beobachtungsgebiet. Die Gemeinde Lichtenau mit Heidehäusern schiedt aus dem Beobachtungsgebiet aus.

Großenhain, am 1. Dezember 1920.  
2677 e.V. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamt — ist wiederum für den hiesigen Bezirk eine Butterperiode vorgesehen. Es wird deshalb hiermit strengstens unterstellt, auf Abschnitt 46, gültig vom 6.—12. XII. Butter abzugeben. Als Ertrag kommen 50 gr Schmalz und auf die Krankenbutterkarten 62%, gr Schmalz zur Verteilung. Pfundpreis ist: 19 M.

Sämtliche Butter ist durch die Ortsammelstellen an die Haupsammelstellen zu leiten.

Großenhain, am 2. Dezember 1920.  
186 d.V. Der Kommunalverband.

## Brot- und Viehversorgung.

Der Kommunalverband hat auf Grund von § 1 Absatz 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 26. Oktober 1920, Bereitstellung von Backwaren betr. — abgedruckt in Nr. 255 des Großenhainer, Nr. 252 des Mielaer und Nr. 127 des Blaiburger Amtsblattes — mit Zustimmung des Bezirksausschusses beschlossen, von einer Erweiterung des Weizenkleingebäck abzuwenden, dafür aber, der obigen Bestimmung entsprechend, eine entsprechende Kürzung des abzugebenden Weizengebäck einzutreten zu lassen.

Es wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Es dürfen bei der Entnahme von Weizengebäck auf die über 1 Pf. Roggenbrot lautenden Brotmarken statt bisher 400 gr, nur noch 350 gr und auf die über 100 gr Roggenbrot lautenden Brotmarken statt bisher 80 gr, nur noch 70 gr Weizengebäck abgegeben werden.

## Örtliches und Sächsisches.

Miela, den 2. Dezember 1920.

— Eisenbahn-Unfall. Gestern abend 6 Uhr stieß auf dem Bahnhofe Miela ein von Oschatz kommender Güterzug bei der Einfahrt auf eine Wagengruppe an, wobei zwei Wagen des Güterzuges zerkrümmt wurden. Bedauerlicherweise wurden bei dem Unfall auch zwei Augesdienste verletzt. Verzögerliche Hilfe für die Verletzten war sofort zur Stelle; sie haben beide im „Städtischen Krankenhaus“ Aufnahme gefunden. Über die Ursache des Unfalls sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen.

— Die Weihnachtsverkaufsausstellung von antiken Bildern und Büchern in der Albertschule Miela ist nur noch Sonnabend und Sonntag (4. und 5. Dezember) geöffnet.

— Biederabend erster Dresdner Sänger. Die Mitglieder der Dresdner Sängers, Opernsängerin Elisabeth Rethberg und Opernsänger Friedl Blasche geben am 13. Dezember im Hotel zum Stern einen Biederabend. Die Begleitung am Klavier liegt hierbei in den Händen des ersten Kapellmeisters der Staatsoper, Herrn Kutschbach. Auf diese Veranstaltung, die einen hohen Sondergenuss verspricht, sei schon heute besonders aufmerksam gemacht.

— Vierlette-Vorstellung. Am Sonntag, den 5. Dezember gastiert die Dresdner Centralbühne im Hotel Kronprinz. Außer dem Auftreten der Meister der afro-asiatischen Kunst, Art und Mode Lauder, und des beliebten sächsischen Komikers Paul Müller verzeichnet das Programm das Singspiel „Die Macht der Weihnachtsglocken“. Nachmittags ist eine Kindervorstellung.

— Generalversammlung des Bürgervereins. Heute abend 8 Uhr findet im Biercafé „Wettiner Hof“ die Generalversammlung des Bürgervereins statt. Wer vorwärts hinauf an dieser Stelle.

— Der Chemielicus des Vereins für Volksbildung und Kunstdielegie (Oberstudienrat Börner) muß nächsten Sonntag und Dienstag ausfallen. Fortsetzung Sonntag, den 12. 12. und Dienstag, den 14. 12.

— Um die Bäcker von kleinen Geschäften vor übermäßigen Brotpreisforderungen zu schützen, sind so genannte Brotpreisfestlegungen worden. Unter diese verschiedenen vielfach noch falsche Vorstellungen, besonders dann, wenn die Brotpreise sehr verschieden hoch sind, es handelt sich bei den Brotpreisen nur um Bodenbrotpreise. Für die Umdruckung, Wafer usw. müssen die Brotläden von Fall zu Fall festgesetzt werden, ebenso wie auch die Höhe des Brotpreises in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der Bodentafel geregelt wird. Die Richtpreise werden von den unteren Verwaltungsbehörden nach Anhörung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Sachverständigen festgelegt und sind mehr oder weniger bindend für Bäcker und Bäcker. In den meisten Fällen werden die tatsächlichen Verhältnisse zu entscheiden haben, ob ein Bedenktis zur Festsetzung von Brotpreisen vorliegt. Entsprechende Anträge sind bei den unteren Verwaltungsbehörden zu stellen. Als solche gelten die Amtshauptmannschaften, in Städten mit residierter Stadtrechtsordnung der Stadtrat. Bei ersteren sind Anträge durch die Gemeinde einzureichen. Die ausführenden Organe dieser Behörden sind die Eingangsstäbe der Wachstumsabteilungen. Diese müssen zur Hälfte dem

Der Ausdruck auf den für die am 6. Dezember beginnende Brotcheinreihen ausgetragenen Brotmarken ist bereits dementsprechend erlosen.

2. Weißbrot darf nur in Stücken zu 70 gr eingetragen — in Form der Dreiecke — daneben zweitellig — in Form der Traubenzimmen — hergestellt werden.

Die Backausbeute wird von 100 kg Weizenmehl auf 125 kg Weißbrot festgesetzt. Es dürfen somit zu 1 kg Weißbrot höchstens 800 gr und zu einem Stück zu 70 gr höchstens 50 gr Mehl verwendet werden. Weizengebäck muss 2 Stunden nach Verlassen des Backofens das volle Gewicht — 10 Stück — 700 gr — haben.

3. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 6. Dezember ds. Jg. in Kraft. Zuwidderhandlungen werden auf Grund von §§ 80/81 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Großenhain, am 2. Dezember 1920.  
1622 a. Der Kommunalverband.

## Kirchliche Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. v. M. wird hiermit bekannt gegeben, daß die Kirchenvorstandswahl Sonnabend, den 19. Dezember d. J. von 9—11 Uhr bis 1 Uhr mittags in der Kapelle der Trinitatiskirche stattfinden soll. Es scheiden aus die Herren Maier, Richter (Goethestraße 22), Vorarbeiter Freier (Schulstraße 14), Ausleher Rühne (Bahnpoststraße 28), Rechtsanwalt Dr. Mende, Organist Scheller und Stadtbauamtmann Sichau.

Die Wählenden sind wieder wählbar. Stimmberechtigt sind nur die männlichen und weiblichen Kirchengemeindemitglieder aus Miela, die in die Wählerliste eingetragen sind; für Poppitz und Bergendorf sind diesmal keine Kirchenwähler zu wählen. Die bis nach Vollziehung dieser Wahl entlassene Wählerliste liegt vom 4. Dezember mittags 12 Uhr bis zum 17. Dezember mittags 12 Uhr in der Wartamtssanzlei werktags von 8—3 Uhr öffentlich aus.

Der Wahlanschluß des Kirchenvorstandes. Friedrich.

Wahlkarten-Ausgabe Sonnabend, den 4. Dezember 1920, von 9—11 Uhr norm. im Gemeindeamt.

Weida bei Miela, am 3. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

Brotkarten-Ausgabe Sonnabend, den 4. Dezember 1920, von 5—7 Uhr norm. bei den Ausgabestellen.

Weida bei Miela, am 3. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

## Freibank Poppitz.

Sonnabend mittag von 12—2 Uhr Rindfleischverkauf, 7, kg 5 Mark.

Der Gemeindevorstand.

auf den Namen Hertha hörend, entlaufen. Kennzeichen: gelbe Farbe mit schwarzen Ufern durchzogen, Vorderfläche gleich schwarz, unter der Brust schwarze Flieze. Vor Anlauf wird gewarnt. Nachricht erbittet und Belohnung für Wiedereinfangung füsst zu.

Gemeindeamt Gröba, Elbe.

Rechts der Kleingärtner, zur Hälfte dem der Grundstückseigentümer angehören. Die höhere Instanz ist die Kreishauptmannschaft. Mitgeteilt vom Auskunft für Kleingärtnerbau der Sächsischen Zentralstelle für Wohnungsförderung, Dresden-Altstadt, Augusteumstraße 1, II. Sprechstunden: Jeden Mittwoch und Freitag von 9—2 Uhr.

— Der Religionsunterricht in Sachsen. Ans der Staatskanzlei schreibt man uns: „Die Reichsregierung bestätigt, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen ist der Selbstlichkeit bereits bekannt. Die Reichsverfassung schreibt als Regel die allgemeine und simultane Volksschule vor und bestimmt, daß in dieser der Religionsunterricht ordentliches Lehrbuch ist. Daneben führt sie als Ausnahmen Bekennnisschulen und weltliche religioununterrichtslose Schulen vor, über deren Einrichtung ein künftiges Reichsgesetz Näheres bestimmen soll. Das einige Wochen vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung erlassene Sachsische Übergangsgebot für das Volksschulwesen wollte die weltliche Schule, in der gründlichlich kein Religionsunterricht erteilt wird, für das ganze Land allgemein einführen; der Religionsunterricht sollte nur noch bis zum 1. April 1920 weiter erteilt werden. Der Beschluss der Mehrheit des Sächsischen Volkskammer stand also in der Frage des Religionsunterrichtes bei den bestehenden Reichslagen zu bleiben habe, und die Abhängigkeit des Religionsunterrichts in der Volksschule in Sachsen zur bestehenden Reichslage. Auf Antrag des Reichsministers des Innern hatte das Reichsgericht nunmehr zu entscheiden, ob der Artikel 174 der Reichsverfassung tatsächlich in dem von Sachsen vertretenen Sinne anzuwenden ist. Es hat gegen die Mehrheit der Volksstämme entschieden. Die Angelegenheit hat bei der sächsischen Bevölkerung sehr Aufsehen erregt. Die wesentlichsten Gründe der Reichsgerichtsentscheidung seien beschrieben: Die Volksschulen sind nach der Regelvorschrift der Reichsverfassung Gemeinschaftsschulen und haben Religionsunterricht zu erteilen. Es kann nur wegfallen in den Volksschulen, die auf Grund der Ausnahmeverordnung im Absatz 2 des Artikels 148 als Bekennnisschulen errichtet sind. Der Artikel 174, der überdies nur eine Übergangsvereinbarung ist, bezieht sich lediglich auf die ausnahmsweise und gegen die Regelvorschrift bestehenden Bekennnisschulen und weltlichen Schulen. Was was diese Schulen anlangt, soll es bis zum Reichsabschluß bei der Reichslage bleiben, die beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bestand. Für die allgemeine und regelmäßige Form der Volksschule dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen der Reichsverfassung bindend, insbesondere die Vorschchrift, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrbuch ist. Nachzutreten wird dies durch die Entscheidung des Artikels 174 und durch eine bei seiner zweiten Sezung vom Unterstaatssekretär Schulz gegebene unverbindliche Erklärung. Da außerdem nach dem sächsischen Übergangsgebot der Religionsunterricht erst vom 1. April 1920 festgesetzt werden sollte, war beim Inkrafttreten der Reichsverfassung der Religionsunterricht noch ordentliches Lehrbuch in den

sächsischen Volksschulen. Eine erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Änderung kann nicht als dreijährige Reichslage angesehen werden, die nach jenem Artikel vorläufig weiter maßgebend sein soll; das würde dem Zweck dieler Übergangsbestimmung widersprechen. Durch die Entscheidung des Reichsgerichts ändert sich für Sachsen praktisch zur Zeit nichts; die vom sächsischen Kultusministerium erlassenen Verordnungen über den Religionsunterricht müssen in Geltung bleiben.“

— Landwirtschaftliche Wandausstellung in Leipzig. Auf Einladung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde gestern nachmittag im Kaufhaus eine stark besuchte Versammlung zur Eröffnung der für Juli 1921 in Leipzig geplanten 2. Deutschen landwirtschaftlichen Wandausstellung abgehalten. Die sächsische Staatsregierung war durch Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Höbel vertreten. Nach einer Begrüßungsansprache des Überbürgermeisters Dr. Roth gab der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Weiß eine allgemeine Übersicht über die Bedeutung der Landwirtschaft und über die früheren Ausstellungen, während der Reichsämter Wetzlar a. d. Main-Schulburg auf die künftige Ausstellung im befreiten eingang. Es betonte dabei u. a., daß eine Großausstellung bestimmt noch nicht möglich sei und daß hauptsächlich Kleinvieh und Getreide, sowie vor allem landwirtschaftliche Maschinen ausgestellt werden sollen. Beide Redner hoben den großen wirtschaftlichen Wert dieser Ausstellung hervor. Im Anschluß an die landwirtschaftliche Woche sollen Ausflüge durch ganz Sachsen unternommen werden.

— Die 64. Gesamtversammlung des Landesfussballverbandes findet am 6. und 7. ds. Jg. im Sporthaus des Landesfunktionsdienstes Sidonienstraße 14 statt.

— Die deut. nationale Volksparade wird am Montag nachmittag im Ständehaus in Dresden eine Sitzung abhalten, um über die Rämmerverbandswahl und Regierungsbildung zu beraten.

— Gebührenfreiheit aus Bautz. Der Reichsrat hat die Prüfung von weiteren 20 Millionen Mark an Bahnspenningstädten aus Bautz genehmigt.

— Ein Warnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums. Von Lebensmittelamt wird geschrieben: Wer frischfischlich im Kleinhandel feilhält, ist zum Ausschlag eines Preisabschaffungsschlages bestimmt. Ferner ist jeder, der Lebensmittel aller Art, insbesondere auch Fleisch und Wurst, verlaufen, Preisabschaffung an der Ware anzubringen. Diese Vorrichtungen werden noch immer nicht überall beachtet. Sie sollen jetzt mit erhöhtem Nachdruck durchgeführt werden.

— Das Besinden des Bischofs Dr. Löbmann in Bautz ist nach wie vor besorgniserregend. Gestellt wurde, daß ein Schlaganfall nicht eingetreten ist, doch schwachen schweren Herzkrämpfe den Patienten sehr. Unruhige Nächte gehörten an der Krise des Bierundseitigen.

— Die Regierungsbildung in Sachsen. Die Verhandlungen zwischen den Landesvorständen und Fraktionen der Rechts-Undabhängigen und Wehrheitssozialisten haben gestern zu einer Einigung geführt. Die Besprechungen gelten als unverbindlich. Die Frage der Ministeriumsbeziehung wurde dabei ausgedehnt. Es wurde